

# RS Vwgh 1993/4/27 92/08/0147

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 27.04.1993

## Index

62 Arbeitsmarktverwaltung  
66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

## Norm

AlVG 1977 §10 Abs1;  
AlVG 1977 §10 Abs2;  
AlVG 1977 §11;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1990/06/19 90/08/0084 8

## Stammrechtssatz

Berücksichtigungswürdig im Sinne des § 10 Abs 2 AlVG können - wie aus dem systematischen Zusammenhang ersichtlich ist - nur solche Gründe sein, die dazu führen, daß der Ausschluß vom Bezug des Arbeitslosengeldes nach § 10 Abs 1 (oder § 11) AlVG den Arbeitslosen aus bestimmten Gründen unverhältnismäßig härter trifft, als dies sonst ganz allgemein der Fall ist (vgl etwa die bei Dirschmied, AlVG2, S 85 und 223 gegebenen Hinweise).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992080147.X06

## Im RIS seit

18.10.2001

## Zuletzt aktualisiert am

10.10.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>